



Ehrenordnung des MV Urach e.V.

Ehrenmitgliedschaft

Jedes aktive Mitglied wird nach einer aktiven Vereinszugehörigkeit von 35 Jahren zum Ehrenmitglied ernannt.

Vereinsnadel mit Urkunde

Vereinsnadel in Bronze für 10-jährige aktive und 20-jährige passive Mitgliedschaft

Vereinsnadel in Silber für 20-jährige aktive und 30-jährige passive Mitgliedschaft

Vereinsnadel in Gold für 30-jährige aktive und 40-jährige passive Mitgliedschaft

Musikerrömer

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres werden aktive Musiker geehrt:
mit dem großen Römer für 100%igen Besuch der Proben und Antritte,
mit dem mittleren Römer mit höchstens zwei Fehlproben und Antritte,
mit dem kleinen Römer mit höchstens vier Fehlproben und Antritte.

Geburtstage

Aktive Mitglieder:

am 50., 60., 70. Geburtstag, ab 70. Geburtstag alle fünf Jahre Ständchen der Gesamtkapelle.

Ehrenmitglieder:

Hier finden die Richtlinien für aktive Mitglieder Ihre Anwendung.

Passive Mitglieder:

nach einer passiven Mitgliedschaft von mindestens 20 Jahren,
ab 75. Geburtstag alle fünf Jahre Ständchen der Gesamtkapelle.

Ehejubiläen

Aktive Mitglieder:

am 25., 50., 60., 65. Ehejubiläum Ständchen der Gesamtkapelle

Ehrenmitglieder:

hier finden die Richtlinien für aktive Mitglieder Anwendung.

Passive Mitglieder:

am 50., 60., 65. Ehejubiläum Ständchen der Gesamtkapelle.

Eheschließungen

Aktive Mitglieder:

Ständchen vor der Hochzeit mit der Gesamtkapelle. Am Hochzeitstag wird das Brautpaar auf dem Weg zur und von der Kirche von der Gesamtkapelle begleitet.

Ehrungen bei Todesfall

Aktive Mitglieder - Ehrenmitglieder:

Beteiligung der gesamten Kapelle an der Beerdigung, Kranzniederlegung am Grabe.

Passive Mitglieder:

Beileidskarte an die Trauerfamilie,

bei Mitgliedschaft über 50 Jahre Niederlegung eines Blumengebindes am Grabe.